



## Zukunft nur mit uns!

Ist das Bundesland Sachsen-Anhalt ein Ort, in dem es sich zu leben lohnt? Mit zunehmender Spaltung und aggressiver Stimmung der Gesellschaft denken viele Menschen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen ernsthaft über Auswanderung nach. Die nicht enden wollende „Migrationsdebatte“ vermittelt Menschen mit Migrationsgeschichte seit Jahrzehnten Ausschluss und Nichtzugehörigkeit. Das Land steht vor einer Zäsur. Damit Sachsen-Anhalt lebenswert und lohnenswert für Zuwanderung bleibt, braucht es Visionen für ein wirklich weltoffenes Land sowie eine umfassende Kultur der Teilhabe, die allen Maßnahmen zugrunde liegt.

Sachsen-Anhalt ist stärker als andere Bundesländer auf Zuwanderung angewiesen, um demografischen Herausforderungen entgegenzuwirken. Die jüngsten Daten zeigen, dass die Zahl zugewanderter Erwerbstätiger stetig steigt<sup>1</sup>. Das Land gilt jedoch weiterhin mehr als Transitland denn als dauerhaftes Bleibeland. Die Integrationsbemühungen der letzten Jahre waren zwar erfolgreich, doch bleibt die langfristige Teilhabe zur festen Verankerung der Zugewanderten weiterhin eine zentrale Aufgabe, die noch bessere Lösungen braucht.

Als Dachverband der Migrant\*innenorganisationen, somit Interessenvertretung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen-Anhalt wissen wir, was Migrant\*innen brauchen, um gut und gerne hier leben zu können. Wir wissen, was sie brauchen, damit sie sich willkommen fühlen. Wir wissen, was sie brauchen, damit sie gut ankommen. Wir wissen was sie brauchen damit ihre Teilhabe gelingt.

Deshalb bringen wir erneut unserer neues Forderungspaket ein. Dieses Forderungspaket ist das Ergebnis des Migrationsforums Sachsen-Anhalt vom 21. Mai 2026. Es ersetzt und erweitert [die zehn Forderungen, die LAMSA im Oktober 2025](#) veröffentlicht hat.

Die Forderungen richten sich an alle demokratischen Parteien Sachsen-Anhalts und an die künftige Landesregierung. Wir stellen fest, dass Menschen mit Migrationsgeschichte nicht für das Land „nützlich“ sind, sondern Teil dieses Landes sind. Für bedingungslose Menschenwürde.

Als Dachverband der Migrant\*innenorganisationen Sachsen-Anhalts wissen wir, was es braucht, damit Menschen mit Migrationsgeschichte gut und gerne hier leben können. Wir wissen, was es braucht, damit sie ankommen, dass ihre Teilhabe gelingt und dass sie sich als Teil dieses Landes erleben. Wir stehen zu diesen Themen als Gesprächspartner bereit und erwarten Antworten.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit, Monitoringbericht Sachsen-Anhalt 2024



## Unsere Forderungen:

1. **Bedingungslose Menschenwürde**
2. **Rassismus bekämpfen**
3. **Gleichbehandlung im Erwerbs- und Berufsleben**
4. **Bildung ohne Gewalt für alle**
5. **Beratung als einklagbares Recht**
6. **Würdevolles Leben: dezentrales Wohnen und Abschaffung der Bezahlkarte**
7. **Gesundheitsversorgung als universelles Grundrecht**
8. **Kulturelle Selbstbestimmung**
9. **Politische Partizipation für alle Einwohnenden**
10. **Mehrsprachigkeit als gesellschaftliche Ressource**
11. **Migrant\*innenorganisationen als gleichwertige politische Akteure**



# 1

## Bedingungslose Menschenwürde

Die politische Debatte um Zuwanderung wird zunehmend auf wirtschaftliche Verwertbarkeit reduziert. Wer als nützlich gilt, soll bleiben dürfen. Diese Logik steht im Widerspruch zum Grundgesetz: Sie bemisst den Wert von Menschen nach ihrer Funktion für den Arbeitsmarkt oder die Bevölkerungsstatistik. Als Antwort auf die Verbrechen des Nationalsozialismus wurde die Menschenwürde im Grundgesetz als unantastbar verankert. Dieses Prinzip gilt ohne Ausnahme und ohne Bedingung.

Die politische Sprache hat sich verändert. Mit der Normalisierung rechtsextremer Positionen ist die öffentliche Debatte kontinuierlich aggressiver geworden. Begriffe, die Menschen als Bedrohung, Zahlen oder Kostenposten beschreiben, sind in den politischen Mainstream eingedrungen. Die Menschenwürde darf weder bewusst noch unbewusst ignoriert, relativiert oder verletzt werden. Dieses Vermächtnis müssen wir mit Nachdruck verteidigen.

Menschenrechte und Grundfreiheiten sind keine parteipolitischen Positionen. Sie müssen über Koalitionsgrenzen hinaus verbindende Grundlage bleiben. Zivilgesellschaftliche Initiativen, die diese Grundlage schützen und stärken, brauchen verlässliche staatliche Unterstützung.

### Unsere Forderung

Das Land Sachsen-Anhalt muss ein Landesprogramm für Demokratieförderung und politische Bildung dauerhaft finanzieren. Mittel für Demokratieschutz, Antidiskriminierungsarbeit und politische Bildung dürfen nicht von Legislaturperiode zu Legislaturperiode neu verhandelt werden. Menschen mit Migrationsgeschichte sind Teil dieses Landes als Menschen, nicht als Arbeitskräfte oder demografische Lückenfüller.



## 2

## Rassismus bekämpfen

Rassismus in Behörden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen ist kein kulturelles Missverständnis, das sich mit der Zeit erledigt. Er ist strukturell verankert und reproduziert sich durch Routinen, Normen und institutionelle Praktiken, die als neutral gelten, es aber nicht sind. Die bislang umfangreichste Studie zu institutionellem Rassismus in Deutschland hat gezeigt, dass diskriminierende Strukturen in Jobcentern, Ausländerbehörden, Jugendämtern und der Polizei systematisch wirken, nicht als Ausnahme, sondern als Regel<sup>2</sup>.

Politisch wird Rassismus häufig erst dann zum Handlungsfeld erklärt, wenn er wirtschaftliche Kosten verursacht oder medial sichtbar wird. Diese Logik ist selbst Teil des Problems: Sie knüpft Schutz vor Diskriminierung an Verwertbarkeit. Die starke Zunahme rassistischer Vorfälle nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg im Dezember 2024 hat gezeigt, wie schnell rassistische Gewalt eskaliert, wenn gesellschaftlicher Boden bereitet wird.

Diskriminierung durch Sprache, Akzent und Namen zieht sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche. Sie erzeugt Scham, verhindert gleichberechtigte Teilhabe und bleibt für diejenigen, die sie ausüben, weitgehend folgenlos. Sachsen-Anhalt hat eine Antirassismusklausel in der Landesverfassung. Sie entfaltet bisher kaum Wirkung, weil konkrete gesetzliche Instrumente fehlen. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz nach Vorbild von Berlin und Hessen würde bestehende Gesetzeslücken schließen und Schutz auch in Behörden und Schulen gewährleisten, wo das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bisher nicht gilt.

### Unsere Forderung

Ein Landesantidiskriminierungsgesetz mit unabhängigen Beschwerdestellen ist überfällig. Rassismuskritische Bildung muss verbindlich in Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte, Behördenmitarbeitende und Polizei verankert werden. Diskriminierung durch Sprache, Akzent und Namen muss als solche dokumentiert und als Grundlage für institutionelles Handeln behandelt werden. Die Förderung bereichsübergreifender Projekte gegen Rassismus muss verstetigt werden.

<sup>2</sup> Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ – Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland, Bundesministerium des Inneren, 2026



### 3

## Gleichbehandlung im Erwerbs- und Berufsleben

Praktisch alle erwachsenen Zugewanderten waren in ihren Herkunftsländern beruflich tätig. Sie bringen Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen mit, die formal häufig nicht ausreichend anerkannt werden. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen ist kein wirtschaftspolitisches Instrument, das je nach Bedarf aktiviert wird. Sie ist ein Recht. Die bisherige Fokussierung auf sogenannte Fachkräfte schließt alle aus, die nicht in offiziell nachgefragten Kategorien arbeiten, und reproduziert eine Logik, nach der nur verwertbare Menschen Ansprüche haben.

Diskriminierung bei Einstellungsverfahren durch Namen, äußere Merkmale und Religionszugehörigkeit ist empirisch vielfach belegt. Studien zeigen: Menschen mit nicht-deutschem Namen erhalten bei identischen Bewerbungen nachweislich seltener Einladungen zum Vorstellungsgespräch. Diese Praxis ist weit verbreitet und bleibt für Arbeitgebende weitgehend folgenlos. Sprache und sprachliche Kenntnisse werden sowohl im Bildungsbereich als auch im Arbeitsmarkt als Hinderungsgrund gewertet, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben.

Sachsen-Anhalt ist stärker als viele andere Bundesländer auf Zuwanderung angewiesen, um demografischen Herausforderungen zu begegnen. Das Land gilt jedoch weiterhin eher als Durchgangsstation denn als dauerhaftes Bleibeland. Berufsbegleitende Sprachkurse und soziale Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe sind nicht ausreichend vorhanden, um das zu ändern. Sind Arbeitskräfte einmal angekommen, bleibt ihr dauerhaftes Bleiben eine Herausforderung, der alle relevanten Akteure gemeinsam begegnen müssen.

### Unsere Forderung

Das Land soll ein Programm zur Anerkennungsberatung und berufsbegleitenden Sprachförderung für alle Zugewanderten auflegen, unabhängig von ihrer formalen Qualifikation. Diskriminierung bei Einstellungsverfahren muss durch verbindliche Maßnahmen in Betrieben und öffentlicher Verwaltung bekämpft werden. Öffentliche Arbeitgeber sollen dabei vorangehen. Kommunen und Betriebe sollen bei der nachhaltigen Einbindung von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt finanziell unterstützt werden.



## 4

### Bildung ohne Gewalt für alle

Alltagsrassismus im Schulbetrieb ist kein Randphänomen. Er wirkt auf das Selbstbild von Kindern, auf ihre Sprachentwicklung und auf ihren Bildungsweg. Negative Zuschreibungen und geringe Erwartungen führen nachweislich zur Internalisierung negativer Botschaften über die eigenen Fähigkeiten. Kinder, die im Kita- und Schulsystem mit Etiketten wie auffällig, defizitär oder aufwändig konfrontiert werden, sind häufiger unter Schulabbrecher\*innen und seltener in höheren Bildungsabschlüssen vertreten. Das sind keine individuellen Misserfolge, das sind strukturelle Folgen.

In Deutschland ist der Einfluss des Elternhauses auf den Bildungserfolg der Kinder größer als in den meisten europäischen Nachbarstaaten. Für viele Familien mit Migrationsgeschichte ist das eine besondere Belastung: Wenn Sprachförderung und Kenntnisse des deutschen Bildungssystems nicht durch das Elternhaus gewährleistet werden können, braucht es angemessene schulische Förderangebote. Zugleich übernehmen Kinder mit Migrationsgeschichte häufig Aufgaben, die staatlichen Stellen tragen müssten, etwa als Sprachmittler für ihre Eltern in Behörden, Schulen und Arztpraxen. Das ist kein Zeichen von Stärke. Es ist ein strukturelles Versagen, das Kinder mit Verantwortung belastet, die nicht ihnen gehört.

Die Notwendigkeit rassismuskritischer und diversitätssensibler Bildung im Lehrerkollegium wächst. Neben fachlichen Kompetenzen ist der didaktische Umgang mit sprachlicher Vielfalt im Klassenzimmer längst eine grundlegende Anforderung. Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte sind im Schuldienst stark unterrepräsentiert. Ihre Einstellung würde sowohl Schülerinnen als auch dem System nützen.

#### Unsere Forderung

Förderprogramme für rassismuskritische Bildung, Schulsozialarbeit und Elternarbeit müssen dauerhaft finanziert werden. Die psychischen Folgen von Alltagsrassismus müssen als pädagogische Verantwortung in Ausbildung und Schulpraxis verankert werden. Kinder mit Migrationsgeschichte dürfen nicht zur Überbrückung staatlicher Versäumnisse eingesetzt werden. Das Land muss gezielt die Einstellung von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte fördern.



## 5

### Beratung als einklagbares Recht

Migrant\*innennorganisationen sind nach wie vor eine der wichtigsten ersten Anlaufstellen für Zugewanderte. Ihre eigene oder familiäre Migrationsgeschichte sowie ihre Mehrsprachigkeit sind entscheidende Voraussetzungen für passgenaue Beratungsangebote. Gemeinsame Sprache, geteilte Perspektiven und biografische Erfahrungen schaffen das Vertrauen, das für gelingende Beratung unabdingbar ist. Migrationsspezifische Beratungsangebote sollten daher vorrangig bei MOs angedockt sein, nicht bei allgemeinen Trägern, die weder sprachlich noch strukturell auf diese Aufgabe ausgerichtet sind.

Migrationsspezifische Beratung ist in Sachsen-Anhalt nicht flächendeckend verfügbar. Sie hängt von projektbasierter Finanzierung und ehrenamtlichem Engagement ab. In ländlichen Regionen ist sie oft strukturell nicht erreichbar. Sprachmittlung hat in bestehenden Beratungsstrukturen nach wie vor zu wenig Gewicht. Ohne konsequente Sprachmittlung gelingt Beratung und Begleitung nur unvollständig. Solange Mehrsprachigkeit bei hauptamtlichen Fachkräften nicht gewährleistet ist, muss Sprachmittlung als Querschnittsaufgabe dauerhaft sichergestellt sein, und zwar bedarfsorientiert auch im ländlichen Raum.

Innerhalb der Beratungslandschaft fehlt ein verbindlicher Rechtsanspruch. Zugang zu migrationsspezifischer Beratung und zu rechtlicher Hilfe bei Diskriminierungserfahrungen darf nicht vom Wohnort oder von der Kenntnis vorhandener Angebote abhängen. Warum kann nicht jede öffentliche Beratungsstelle migrationsfreundlich arbeiten? Diese Frage muss beantwortet werden.

#### Unsere Forderung

Migrationsspezifische Beratung, Sprachmittlung und Rechtsberatung müssen als Rechtsanspruch landesweit und flächendeckend verfügbar sein, auch im ländlichen Raum. Ein Landesprogramm für mehrsprachige Beratung muss Migrant\*innenorganisationen als anerkannte Träger strukturell und dauerhaft finanzieren. Sprachmittlung muss in allen sozialen Diensten fest verankert und staatlich finanziert werden.



## 6

### Würdevolles Leben: dezentrales Wohnen und Abschaffung der Bezahlkarte

Die Bezahlkarte ist kein bürokratisches Instrument, das technisch verbessert werden kann. Sie markiert und kontrolliert Menschen, schränkt ihre Handlungsfreiheit in alltäglichen Entscheidungen ein und unterwirft die einfachsten Dinge des Lebens staatlicher Aufsicht. Sie verhindert Teilhabe, statt sie zu ermöglichen. Die Bezahlkarte muss abgeschafft werden. Das Recht auf ein Basiskonto ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und muss für alle sichergestellt werden.

Die Vorkommnisse in der ZAST<sup>3</sup> im Frühjahr 2020 haben gezeigt, welche Folgen zentrale Massenunterbringung hat: Fehlende Selbstbestimmung auf engstem Raum erzeugt Spannungen, Konflikte und Aggression. Dieses Eskalationsrisiko wirkt dauerhaft abschreckend auf Menschen, die einen sicheren Ort suchen. Dezentrale Unterbringung muss als gesetzlicher Standard gelten, nicht als Ausnahme. Für Erstaufnahmeeinrichtungen, die als einzige eine vorübergehend zentrale Unterbringung bedingen, braucht es unabhängige Ombudsstellen, an die sich Bewohnende mit Anliegen, Beschwerden und Problemen wenden können.

Für Kommunen ist dezentrale Unterbringung oft mit finanziellen Herausforderungen verbunden. Das Land muss sie dabei aktiv unterstützen und Qualitätsstandards gesetzlich festlegen, nicht nur empfehlen.

#### Unsere Forderung

Das Land muss sich aktiv für die Abschaffung der Bezahlkarte einsetzen und ein Grundrecht auf ein Basiskonto für alle sicherstellen. Dezentrale Unterbringung muss als gesetzlicher Standard gelten. Kommunen müssen bei der dezentralen Unterbringung finanziell unterstützt und an verbindliche Qualitätsstandards gebunden werden. Für Erstaufnahmeeinrichtungen müssen unabhängige Ombudsstellen eingerichtet werden.

<sup>3</sup> Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber\*innen in Sachsen-Anhalt



## 7

### Gesundheitsversorgung als universelles Grundrecht

Zugang zu Gesundheitsversorgung darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen. Geflüchtete, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen erhalten, werden auf teure Notfallversorgung verwiesen. Das ist weder menschenrechtlich noch praktisch zu rechtfertigen: Notfallbehandlungen kosten mehr als Prävention, und fehlende Früherkennung führt zu schwereren Verläufen. Die Ausstellung einer Gesundheitskarte für alle Geflüchteten würde Bürokratie reduzieren, Kosten senken und vor allem Menschen die Versorgung sichern, auf die sie ein Recht haben.

Sprachbarrieren im Gesundheitswesen gefährden Behandlungsergebnisse. Fehlkommunikation in medizinischen Kontexten kann schwerwiegende Folgen haben. Professionelle Sprachmittlung ist in Sachsen-Anhalt nicht flächendeckend und nicht dauerhaft finanziert. Das führt dazu, dass Angehörige, darunter häufig Kinder, als informelle Dolmetscher eingesetzt werden. Das ist fachlich ungeeignet und stellt betroffene Kinder vor unzumutbare emotionale Belastungen.

Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung liegen nicht nur an sprachlichen Faktoren. Auch auf institutioneller Ebene fehlen Ressourcen, um den Bedürfnissen einer vielfältigen Patient\*innenschaft gerecht zu werden. Diversitätssensible und rassismuskritische Weiterbildung für Fachkräfte im Gesundheits- und Pflegebereich ist eine Voraussetzung für gleichwertige Behandlung. Davon profitieren nicht nur Patient\*innen, sondern auch Beschäftigte mit Migrationsgeschichte, die dauerhaft im Land gehalten werden sollen.

#### Unsere Forderung

Das Land muss sicherstellen, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung haben. Die Gesundheitskarte muss für alle Geflüchteten gelten. Professionelle Sprachmittlung muss staatlich finanziert in allen Gesundheitseinrichtungen verfügbar sein. Fachkräfte im Gesundheitswesen müssen verpflichtend diversitätssensibel weitergebildet werden. Mehrsprachige und zielgruppenspezifische Gesundheitsinformationen müssen bereitgestellt werden.



## 8

### Kulturelle Selbstbestimmung

Kulturelle Vielfalt wird gesellschaftlich häufig erst dann anerkannt, wenn sie als Angebot für die Mehrheitsgesellschaft aufbereitet ist. Menschen mit Migrationsgeschichte werden eingeladen, ihre Kultur zu zeigen, nicht sie zu gestalten. Wenn kulturelle Institutionen Vielfalt durch internationale Besetzung demonstrieren wollen, ohne ihre eigenen Strukturen, Programmlogiken und Zugangsbedingungen zu verändern, ist das keine Öffnung. Es ist Dekoration.

Zugang zu Kultureinrichtungen wird durch sprachliche Hürden, soziale Codes, ungeschriebene Regeln und institutionelle Gewohnheiten erschwert, die als neutral gelten, es aber nicht sind. Theater, Oper, Bibliothek und Museum sind Orte, die nicht für alle gleich offen sind. Barrieren für den Kulturzugang müssen aktiv abgebaut werden, nicht nur benannt. Es gibt bereits Ansätze zur Dekolonialisierung in Museen. Diese müssen massiv ausgebaut werden.

Eigene kulturelle Angebote und Infrastruktur von und für Menschen mit Migrationsgeschichte werden strukturell unterfinanziert. Das bedeutet: Keine eigenen Medien, keine dauerhaft geförderten Kulturräume, keine institutionelle Grundlage für eigenständige kulturelle Produktion. Kulturförderung muss daher nicht nur Zugangschancen verbessern, sondern eigenständige kulturelle Gestaltung durch Menschen mit Migrationsgeschichte verbindlich ermöglichen.

#### Unsere Forderung

Kulturförderprogramme müssen eigenständige kulturelle Gestaltung durch Menschen mit Migrationsgeschichte verbindlich fördern, nicht nur ihre Repräsentation. Förderrichtlinien für Museen, Theater und Kulturzentren müssen inhaltliche Beteiligung verbindlich vorsehen. Barrieren für den Kulturzugang müssen programmatisch und materiell aktiv abgebaut werden. Bestehende Ansätze zur Dekolonialisierung müssen ausgebaut und strukturell verankert werden.



## 9

### Politische Mitbestimmung für alle Einwohnenden

Rund 90.000 bis 120.000 dauerhaft in Sachsen-Anhalt lebende Menschen dürfen nicht auf Kommunale Ebene wählen, weil sie keinen deutschen Pass haben. Sie zahlen Steuern, unterliegen denselben Gesetzen und sind von denselben politischen Entscheidungen direkt betroffen. Das ist kein Randproblem der Demokratietheorie. Es ist eine konkrete strukturelle Exklusion, die Entscheidungen über das Leben vieler Menschen trifft, ohne dass diese Menschen gehört werden. In 14 der 27 EU-Staaten ist kommunales Wahlrecht für alle Einwohnenden bereits unaufgeregte Praxis.

Integrationsbeiräte und sogenannte Ausländerbeiräte sollten eine wichtige Funktion in der kommunalen Demokratie erfüllen. Diese Funktion können sie nur erfüllen, wenn sie tatsächlich mit Menschen mit Migrationsgeschichte besetzt sind, nicht nur nominell. In zahlreichen Landkreisen in Sachsen-Anhalt gibt es bisher keinen Integrationsbeirat. Wo es Beiräte gibt, fehlt ihnen das Antragsrecht gegenüber Stadträten und Kreistagen. Das bedeutet: Sie können beraten, aber nicht formal politisch handeln. Damit bleibt ihre Rolle strukturell nachgeordnet.

Politische Repräsentation endet nicht bei Wahlen. Sie zeigt sich auch darin, wer in Verwaltungsstrukturen, beratenden Gremien und öffentlichen Institutionen sichtbar und handlungsfähig ist. Bildungsprogramme zur politischen Teilhabe und zur Demokratieförderung müssen gezielt auch Menschen erreichen, die strukturell vom politischen Prozess ausgeschlossen sind.

#### Unsere Forderung

Sachsen-Anhalt muss sich für eine Verfassungsänderung zugunsten des kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft Einwohnenden einsetzen. In allen Landkreisen ohne Integrationsbeiräte müssen solche eingerichtet werden, und zwar mit Menschen mit Migrationsgeschichte besetzt, nicht nur formal anerkannt. Integrationsbeiräte und Ausländerbeiräte müssen ein verbindliches Antragsrecht in Stadt- und Gemeinderäten erhalten. Integrationsbeauftragte müssen in allen Kommunen eingesetzt werden. Integrationsbeiräte benötigen eine kontinuierliche, verlässliche Finanzierung. Integrationsbeiräte, Integrationsbeauftragte und Beteiligungsrechte müssen gesetzlich verankert und dauerhaft finanziert werden.



## 10

### Mehrsprachigkeit als gesellschaftliche Ressource

Außereuropäische Mehrsprachigkeit wird in Sachsen-Anhalt institutionell überwiegend als Problem behandelt, das überwunden werden muss. Diese Grundannahme ist falsch. Forschung zeigt, dass jede Mehrsprachigkeit kognitive Vorteile mit sich bringt, die Sprachentwicklung insgesamt fördert und einen gesellschaftlichen Wert hat, der weit über einzelne Nutzer\*innen hinausgeht. Wenn Kinder darin bestärkt werden, ihre Familiensprache zu sprechen, verbessert das auch ihre Deutschkenntnisse. Wenn Mehrsprachigkeit in Kita und Schulalltag abgewertet oder aktiv unterdrückt wird, blockiert das das gesamte Sprachpotenzial.

Sprache und Akzent werden in alltäglichen und institutionellen Prozessen als Ausschlusskriterien genutzt. Menschen fühlen sich nicht wahrgenommen, schwach und unterdrückt, wenn ihre Sprache als Defizit behandelt wird. Das ist kein persönliches Empfinden. Es ist das Ergebnis von institutionellen Praktiken, die sprachliche Homogenität zur Norm erklären. Diese Praktiken haben reale Konsequenzen: Im Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, in der politischen Beteiligung und in der gesellschaftlichen Teilhabe insgesamt.

Mehrsprachigkeit als gesellschaftliche Ressource anzuerkennen bedeutet nicht, Sprachförderung zu ersetzen. Es bedeutet, Sprachen nicht gegeneinander auszuspielen, den Wert vorhandener Kompetenzen anzuerkennen und Institutionen so zu gestalten, dass sie mit sprachlicher Vielfalt umgehen können.

#### Unsere Forderung

Mehrsprachigkeit muss in Bildung, Behörden und öffentlichem Leben als Kompetenz anerkannt und aktiv genutzt werden. Sprache und Akzent dürfen keine Grundlage für institutionelle Ungleichbehandlung sein. Das Land muss Strukturen schaffen, die Mehrsprachigkeit in öffentlichen Einrichtungen ermöglichen und fördern.



Migrant\*innenorganisationen werden häufig als exotische Kulturdienstleister\*innen oder als Ansprechpartner für Fragen behandelt, die als „migrationsspezifisch“, aber nicht zivilgesellschaftlich gelten. Sie werden damit als Teil der allgemeinen Zivilgesellschaft verortet, sondern eine Parallelspur, die für begrenzte Themen zuständig ist. Diese Wahrnehmung ist falsch. MOs sind Teil der Zivilgesellschaft. Sie arbeiten zu Fragen, die alle angehen: Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Bildung, Arbeit, Diskriminierungsschutz. Ihre Perspektive ist keine Nischenperspektive, sondern eine Querschnittsperspektive.

Die Finanzierungsstruktur spiegelt die institutionelle Geringschätzung wider: als Adressat für gesamtgesellschaftliche Missstände, projektgebunden, befristet, abhängig von wechselnden Förderlogiken. Das verhindert Kontinuität, bindet Kapazitäten in Verwaltungsaufwand und macht politische Arbeit auf Augenhöhe strukturell schwierig. MOs, die hauptsächlich damit beschäftigt sind, den nächsten Projektantrag zu schreiben, können keine eigenständige politische Agenda entwickeln und vertreten.

Die Abgrenzung zwischen Migrant\*innenorganisation und allgemeiner Zivilgesellschaft ist auch inhaltlich nicht haltbar. MOs sind keine Einrichtungen für reine Kulturangebote. Sie sind politische Akteur\*innen mit Expertise, Mandat und Verankerung in Lebenswelten, die andere Organisationen nicht erreichen. Diese Funktion muss als solche anerkannt und entsprechend strukturell finanziert werden.

### Unsere Forderung

Migrant\*innenorganisationen müssen als gleichwertige Akteur\*innen der Zivilgesellschaft anerkannt und dauerhaft strukturell finanziert werden. Das Land muss klare Kriterien für die institutionelle Förderung von MOs schaffen und diese von der projektweisen Finanzierungslogik lösen. MOs sind politische Partner\*innen auf Augenhöhe und müssen in Planungs- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen einbezogen werden.

Halle (Saale), 21.05.2026